

Information über die Durchführungspolitik für Kunden von Wertpapierdienstleistern

Stand: Dezember 2009

1. Einleitung	2
2. Geltungsbereich	2
2.1. Persönlicher Geltungsbereich	2
2.2. Sachlicher Geltungsbereich	2
3. Auftragserteilung, Auftragsbearbeitung und Auftragsarten	2
3.1. Kaufaufträge	2
3.1.1. Standardausführung	3
3.1.2. Kaufauftrag mit Auftragsbedingung	3
3.1.3. Abwicklung von Ratenveranlagungen	3
3.1.4. Zeichnung bei Emissionen	4
3.2. Verkaufsaufträge	4
3.2.1. Standardausführung	4
3.2.2. Verkaufsauftrag mit Auftragsbedingung	4
3.2.3. Abwicklung von Absparplänen	5
4. Überprüfung der Durchführungspolitik	5

1. Einleitung

Im Einklang mit den Vorgaben des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007 hat die AVISO ZETA BANK AG (im Folgenden „Aviso Zeta“ genannt) eine Durchführungspolitik für Kunden von Wertpapierdienstleistern festgelegt. Sie weicht als Sonderregelung von den allgemeinen Durchführungsgrundsätzen ab, weil die Aspekte Preis (Kurs), Kosten und die Wahrscheinlichkeit der Abwicklung und der Ausführung anders gewichtet werden.

Ziel dieser speziellen Durchführungspolitik ist es, gleichbleibend und unter Anpassung an Marktentwicklungen Interesse wahrend das bestmögliche Ergebnis für den Kunden eines Wertpapierdienstleisters zu erreichen.

2. Geltungsbereich

2.1. Persönlicher Geltungsbereich

Die Aviso Zeta kooperiert mit konzessionierten Wertpapierfirmen und Wertpapierdienstleistungsunternehmen (gemeinsam im Folgenden „Vertriebsstelle“ genannt) beim Vertrieb von Finanzinstrumenten. Die Vertriebsstelle erbringt entsprechend ihrem Konzessionsumfang und einer Rahmenvereinbarung mit dem Kunden Wertpapierdienstleistungen, wobei die Prüfung der Eignung und Angemessenheit von Wertpapierdienstleistung und Finanzinstrument durch die Vertriebsstelle erfolgt. Sie übermittelt vom Kunden erteilte Aufträge zum Verkauf von Finanzinstrumenten an die Aviso Zeta zur Ausführung, wobei der Kunde auch selbstständig Verkaufsaufträge erteilen kann. Die Durchführungspolitik gilt für alle über eine Vertriebsstelle vermittelten und fortlaufend betreuten Kunden.

2.2. Sachlicher Geltungsbereich

Die Durchführungspolitik erfasst die Ausführung von Aufträgen in Aktien der IMMOFINANZ AG und der IMMOEAST AG durch die Aviso Zeta an der Wiener Börse sowie gegebenenfalls die Auftragsweiterleitung an andere Intermediäre zur Ausführung. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007 findet diese Durchführungspolitik hingegen keine Anwendung auf die Ausgabe und Rücknahme von Investmentfondsanteilen über die jeweilige Depotbank.

3. Auftragserteilung, Auftragsbearbeitung und Auftragsarten

3.1. Kaufaufträge

Aufgrund der bei Depotöffnung ausdrücklich vereinbarten und anerkannten Besonderen Bedingungen gilt ein Auftrag zum Kauf eines Finanzinstruments zu jenem Zeitpunkt als ordnungsgemäß, zu dem folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der angeführte Anlagebetrag ist auf dem Verrechnungskonto des Kunden gebucht und wertgestellt, und
- der Depotöffnungsantrag liegt der Aviso Zeta im Original oder der Kaufauftrag als Telefax vor.

Das Routing eines Kaufauftrags an den Ausführungsplatz erfolgt im Regelfall elektronisch.

3.1.1. Standardausführung

Ein Kaufauftrag eines Kunden ohne Auftragsbedingung wird grundsätzlich als Market Order tagesgültig unter Berücksichtigung der Handelszeiten des Ausführungsplatzes unverzüglich zur Ausführung weitergeleitet. Für Kaufaufträge, die nach dem täglichen Annahmeschluss (15.00 Uhr) der Aviso Zeta einlangen, kann eine taggleiche Behandlung nicht gewährleistet werden.

Kaufaufträge, die außerhalb der Geschäftszeiten der Aviso Zeta, an Samstagen, Sonn- oder Feiertagen erteilt werden, können erst am nächsten Bankarbeitstag (nach Wiederaufnahme des Handels) bearbeitet und zur Ausführung weitergeleitet werden.

3.1.2. Kaufauftrag mit Auftragsbedingung

Der Kunde kann der Aviso Zeta im Weg der Vertriebsstelle für den einzelnen Geschäftsfall eine ausdrückliche Weisung bezüglich der Ausführung seines Kaufauftrags erteilen, indem er ausschließlich folgende Auftragsbedingung, die längstens 90 Tage gültig ist, wählt:

Limit Order	Mit einem Kauflimit kann der Kaufpreis und damit der Kapitaleinsatz begrenzt werden. Käufe über dem Preislimit werden nicht durchgeführt. Teilausführungen sind möglich.
--------------------	--

Für Kaufaufträge mit Auftragszusatz, die nach dem täglichen Annahmeschluss (15:00 Uhr) der Aviso Zeta einlangen, kann eine taggleiche Behandlung nicht gewährleistet werden.

Kaufaufträge, die außerhalb der Geschäftszeiten der Aviso Zeta, an Samstagen, Sonn- oder Feiertagen erteilt werden, können erst am nächsten Bankarbeitstag (nach Wiederaufnahme des Handels) bearbeitet und zur Ausführung weitergeleitet werden.

Die Erteilung einer Auftragsbedingung ist bei sämtlichen Arten von Sparplänen ausgeschlossen. Für jeden Kaufauftrag mit Auftragsbedingung verrechnet die Aviso Zeta € 35,00 Transaktionsspesen. Sie kann eine Auftragsausführung nicht garantieren.

3.1.3. Abwicklung von Ratenveranlagungen

Die Aviso Zeta kann monatliche Ratenveranlagungen (Sparpläne) von Kunden in einem Auftrag zusammenfassen (sog. „Blockorder“).

Die Abteilung „Capital Markets“ der Aviso Zeta leitet eine Blockorder im Regelfall an die Abteilung „Capital Markets“ der AVISO EPSILON BANK AKTIENGESELLSCHAFT zur Ausführung weiter. Unter Berücksichtigung herrschender Marktliquidität kann die Abteilung „Capital Markets“ der Aviso Zeta die Blockorder auch in Tranchen zur Ausführung weiterleiten. Den Kunden wird der durchschnittliche Preis der ausgeführten Blockorder des Börsetages verrechnet. Die Aviso Zeta weist darauf hin, dass der durchschnittliche Kurs einer ausgeführten Blockorder in einem in sich geschlossenen Rechnungskreis berechnet und jederzeit transparent nachvollzogen werden kann. Die Transaktionsbestätigung weist entsprechend den Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007 in diesem Fall die Ausführungsart „außerbörslich“ aus. Eine Zusammenlegung von Kundenaufträgen mit Eigenaufträgen der Aviso Zeta ist ausgeschlossen.

Die Aviso Zeta weist darauf hin, dass jedoch – im Einklang mit den Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007 (§ 56) – nicht auszuschließen ist, dass die Zusammenlegung für einzelne Aufträge nachteilig sein kann.

Für diese Auftragsart verrechnet die Aviso Zeta keine Transaktionsspesen.

3.1.4. Zeichnung bei Emissionen

Ist die Aviso Zeta bei Börsegängen oder Kapitalerhöhungen der in Punkt 2.2 genannten Gesellschaften Lead Manager (bzw. Joint-Lead Manager), erfolgt die Zuteilung der von Kunden erteilten Zeichnungsaufträge durch die Aviso Zeta nach einem im Vorhinein definierten Zuteilungsschlüssel.

3.2. Verkaufsaufträge

Ein Auftrag zum Verkauf eines Finanzinstruments gilt zu jenem Zeitpunkt als ordnungsgemäß, zu dem folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Das Wertpapierkonto steht zur freien Verfügung des Kunden, und
- der Verkaufsauftrag liegt der Aviso Zeta vollständig ausgefüllt im Original oder als Telefax vor.

Das Routing eines Verkaufsauftrags an den Ausführungsplatz erfolgt im Regelfall elektronisch.

3.2.1. Standardausführung

Ein Verkaufsauftrag eines Kunden ohne Auftragsbedingung wird grundsätzlich als Market Order tagesgültig unter Berücksichtigung der Handelszeiten des Ausführungsplatzes unverzüglich zur Ausführung weitergeleitet. Für Verkaufsaufträge, die nach dem täglichen Annahmeschluss (15:00 Uhr) der Aviso Zeta einlangen, kann eine taggleiche Behandlung nicht gewährleistet werden.

Verkaufsaufträge, die außerhalb der Geschäftszeiten der Aviso Zeta, an Samstagen, Sonn- oder Feiertagen erteilt werden, können erst am nächsten Bankarbeitstag (nach Wiederaufnahme des Handels) bearbeitet und zur Ausführung weitergeleitet werden.

3.2.2. Verkaufsauftrag mit Auftragsbedingung

Der Kunde kann der Aviso Zeta, gegebenenfalls im Weg der Vertriebsstelle, für den einzelnen Geschäftsfall eine ausdrückliche Weisung bezüglich der Ausführung seines Verkaufsauftrags erteilen, indem er ausschließlich zwischen folgenden Auftragsbedingungen, die längstens jeweils 90 Tage gültig sind, wählt:

Limit Order	Mit einem Verkaufslimit kann der Verkaufspreis begrenzt werden. Verkäufe unter der Preisgrenze (Limit) werden nicht ausgeführt. Teilausführungen sind möglich.
Stop Market Order*	Mit einer Stop-Loss Market Order beauftragt der Kunde die Aviso Zeta, Wertpapiere <i>bestens</i> zu verkaufen, falls der Kurs den Stopp-Preis erreicht oder unterschreitet. Der tatsächlich erzielte Kurs kann erheblich vom gewählten Stopp-Preis abweichen. Teilausführungen sind möglich.
Stop Limit Order*	Mit einer Stop-Loss Limit Order beauftragt der Kunde die Aviso Zeta, Wertpapiere bis zu einer vom Kunden definierten Preisgrenze (Limit) zu verkaufen, falls der Kurs den Stopp-Preis erreicht oder unterschreitet. Teilausführungen sind möglich.

* Gemäß den Usancen der Wiener Börse kann eine Stop Order nur erfasst werden, wenn die Preisgrenze (Limit) niedriger als der zuletzt ermittelte Kurs für das Wertpapier ist. Eine Stop-Loss Order ohne den Zusatz Market oder Limit wird als Stop Market Order ausgeführt.

Eine Auftragsbedingung bei Auszahlungsplänen ist ausgeschlossen. Für jeden Verkaufsauftrag mit Auftragsbedingung verrechnet die Aviso Zeta € 35,00 Transaktionskosten. Sie kann eine Auftragsausführung nicht garantieren.

3.2.3. Abwicklung von Absparplänen

Die Aviso Zeta kann Absparpläne von Kunden in einem Auftrag zusammenfassen (sog. „Blockorder“).

Die Abteilung „Capital Markets“ der Aviso Zeta leitet eine Blockorder im Regelfall an die Abteilung „Capital Markets“ der AVISO EPSILON BANK AKTIENGESELLSCHAFT zur Ausführung weiter. Unter Berücksichtigung herrschender Marktliquidität kann die Abteilung „Capital Markets“ der Aviso Zeta die Blockorder auch in Tranchen zur Ausführung weiterleiten. Den Kunden wird der durchschnittliche Preis der ausgeführten Blockorder des Börsetages verrechnet. Die Aviso Zeta weist darauf hin, dass der durchschnittliche Kurs einer ausgeführten Blockorder in einem in sich geschlossenen Rechnungskreis berechnet und jederzeit transparent nachvollzogen werden kann. Eine Zusammenlegung von Kundenaufträgen mit Eigenaufträgen der Aviso Zeta ist ausgeschlossen.

Für diese Auftragsart verrechnet die Aviso Zeta € 2,20 Transaktionsspesen.

4. Überprüfung der Durchführungspolitik

Die Aviso Zeta achtet darauf, dass die Vertriebsstellen Vorkehrungen treffen, die ihr ein Einhalten ihrer Pflichten aus dieser Durchführungspolitik ermöglichen. Zudem wird die Beratungsqualität der Vertriebsstelle regelmäßig anhand von stichprobenartigen Überprüfungen betreffend die Einhaltung ihrer Durchführungspolitik überwacht.

Die Durchführungspolitik wird, auch mit Blick auf Dritte, laufend überwacht. Zumindest einmal jährlich werden sämtliche, bei der Aufstellung zugrunde gelegten Annahmen, sowie die Datenbasis, auf deren Grundlage die Annahmen getroffen wurden, überprüft.

Sollten sich schon vor Ablauf der Jahresfrist Anhaltspunkte ergeben, dass die Durchführungspolitik aufgrund geänderter Rahmenbedingungen nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen genügt, so wird diese unterjährig überprüft und angepasst.